

Stadt Bützow

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ der Stadt Bützow, östlich der Tarnower Chaussee und südlich der Bahnanlagen gelegen.

Begründung:

1. Präambel

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ wurde von der Bützower Stadtvertretung am 16.09. 2002 beschlossen.

Basis der Planung war der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ der Stadt Bützow, östlich der Tarnower Chaussee und südlich der Bahnanlagen gelegen.

2. Planungsvorgaben, Veranlassungen und Zielsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ ist seit dem 13.09. 1993 rechtskräftig. Weiterhin wurden fünf Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ als Satzung beschlossen.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig 20.09. 1993, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 rechtskräftig 04.10. 1996, 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig 09.05. 1997, 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig 04. 12. 1997 und 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig 04.06. 1999.

In den textlichen Festsetzungen Text (Teil B) ergeben sich folgende Änderungen:

Die textliche Festsetzung Nr. 4 „Werbeanlagen“ wird im Bebauungsplan Nr. 1 gestrichen. Weiterhin wird bestimmt das die textliche Änderung Nr. 4 „Werbeanlagen“ im Ursprungsplan und in der ersten, zweiten und vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ebenfalls gestrichen wird.

Mit der Änderung innerhalb der Festsetzung (Punkt 4) reagiert die Stadt Bützow auf eine Nachfrage von einem betroffenen ortsansässigen Gewerbebetriebes.

Da die Landesbauordnung (LBauO) im § 53 die „Anlagen der Außenwerbung ...“ regelt, kann dieser Punkt ohne Einschränkung entfallen.

Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Gewerbetreibende in einem größeren Umfang für Ihr Unternehmen werben können.

Grundzüge der Planung

Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee“ der Stadt Bützow, östlich der Tarnower Chaussee und südlich der Bahnanlagen gelegen, werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung bleiben durch diese Planänderung unverändert.

Bützow, den 20.01. 2003


Stroppe
Bürgermeister

Siegel

